

Manuskript  
zur Information.

## Denkschrift

an die

Reichstagsfraktion und den Parteiausschuß  
der deutschen Sozialdemokratie

# Die Leitsätze der Fraktion und des Parteiausschusses über die Kriegsziele

## Inhaltsverzeichnis

1. Annexionen volksfremder Gebiete . . . . . 3
2. Selbstbestimmung des Volkes und Internatio-  
nalität . . . . . 5
3. Oesterreich und die Türkei . . . . . 8
4. Die offene Tür . . . . . 10
5. Seebeuterecht und Abrüstung . . . . . 12

Cf

Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands  
Parteivorstand  
Bibliothek

27480

## Vorbemerkung

Die Parteigenossen hatten unter den gegebenen Verhältnissen keine Gelegenheit, die Leitsätze öffentlich zu erörtern, die von der Reichstagsfraktion und dem Parteiausschuß in ihrer Sitzung vom 14. bis 16. August dieses Jahres zur Frage der Annexionen und der Friedensbedingungen beschlossen wurden. Und doch muß es für diese Körperschaften von Wichtigkeit sein, die Stimme der Genossen über ihre Anschauungen zu hören, denn sicher wird die Fraktion in nächster Zeit noch veranlaßt werden, sich zu Friedensbedingungen zu äußern. Die Zukunft nicht bloß der Partei, sondern des europäischen Proletariats, ja der ganzen modernen Gesellschaft wird aufs tiefste beeinflusst werden von der Haltung der deutschen Sozialdemokratie bei den kommenden Friedensverhandlungen. Und als sichtbarstes Zeichen dieser Haltung werden die Beschlüsse und Reden der Reichstagsfraktion gelten. Da erscheint es mir als Pflicht eines jeden Parteigenossen, der es vermag, in seiner Weise der Fraktion seine Anschauungen über ihre Beschlüsse mitzuteilen.

Diesem Zwecke dient vorliegende Denkschrift. Wer eine nähere Begründung der hier entwickelten Anschauungen verlangt, den verweise ich auf meine Denkschrift über die Kriegsziele vom Juli dieses Jahres, die ich hier beilege.

## 1. Annexionen volksfremder Gebiete

Will man die Leitsätze der Fraktion kurz charakterisieren, dann kann man die Einwände, die sich gegen sie erheben lassen, kurz in folgenden drei Punkten zusammenfassen:

1. Die Leitsätze tragen nicht genug dem Selbstbestimmungsrecht der Völker Rechnung.
2. Als Grenze dieses Selbstbestimmungsrechts setzen sie nicht das Interesse der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung, sondern bloß das Sonderinteresse des bestehenden deutschen Reichsgebietes fest.
3. Sie gehen zurück hinter die Beschlüsse der internationalen Kongresse. Dieses sei in folgendem näher begründet:

Es ist richtig, daß die Leitsätze an einer Stelle das Selbstbestimmungsrecht der Völker ausdrücklich anerkennen. Aber selbst da geschieht es nicht in einwandfreier Form. Der vierte Leitsatz lautet:

In Erwägung, daß Annexionen volksfremder Gebiete gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker verstoßen und daß überdies durch sie die innere Einheit und Kraft des deutschen Nationalstaates nur geschwächt und seine politischen Beziehungen nach außen dauernd aufs schwerste geschädigt werden, bekämpfen wir die darauf abzielenden Pläne kurzfristiger Eroberungspolitiker. Vom Standpunkte des deutschen Interesses nicht minder wie von dem der Gerechtigkeit halten wir die Wiederherstellung Belgiens für geboten.

Der letztere Satz besagt für einen Sozialdemokraten eine Selbstverständlichkeit. Immerhin, heute muß man sich schon freuen, wenn das Selbstverständliche zum Ausdruck gelangt.

Leider ging die Fraktion nicht weiter, auch jede versteckte zwangsweise politische oder wirtschaftliche Angliederung Belgiens ausdrücklich abzulehnen.

Befremdet im Schlußsatz nur das, was nicht drin steht, so im ersten Satz der Wortlaut selbst. Hier wird gesagt, „daß Annexionen volksfremder Gebiete gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker verstoßen“. Diese Auffassung des Selbstbestimmungsrechts ist viel zu eng. Sie heißt indirekt jede Annexion eines Gebietes gut, das nicht volksfremd ist. Sie geht offenbar von der Ueberzeugung aus, daß alle Teile einer Nation unter allen Umständen das Bestreben haben, sich in einem gemeinsamen Staatswesen zusammenzufinden.

In der Theorie ist das auch ganz richtig. Die soziale Theorie hat eben nur die allgemeinen, wesentlichen Tendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung darzulegen und von allen störenden Momenten abzuweichen. Nur auf diesem Wege gelangt man dazu, diese Entwicklung zu begreifen.

Der praktische Politiker hat sie aber nicht bloß zu begreifen, sondern fähig in sie einzugreifen. Dazu muß er nicht bloß die Theorie kennen, sondern auch die Einzelheiten des Gebiets, auf dem er wirken will. Er muß alle kleinen Nebenumstände in Betracht ziehen, durch die geographische und historische Besonderheiten die allgemeine Entwicklung durchkreuzen.

So finden wir denn auch, daß der Drang zum Nationalstaat nicht bei allen Teilen einer modernen Nation vorhanden ist. Manche Teile glauben ihre ökonomischen, politischen und kulturellen Interessen in einem anderen Staate, zu dem sie bisher gehörten, besser gewahrt. Sie wehren sich mitunter verzweifelt gegen die Angliederung an den Nationalstaat. Eine Annexion solcher Gebiete verstößt, trotzdem sie nicht volksfremd sind, ebensosehr gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie eine Annexion volksfremder Gebiete. Nicht die Volksfremdheit oder die Volksangehörigkeit hat für uns entscheidend zu sein, sondern der Wille der betroffenen Bevölkerung.

Sollten etwa die Italiener Triests oder die des Tessin sich weigern, dem italienischen Staate angegliedert zu werden, so läge eine Verletzung der Selbstbestimmung darin, wenn ein siegreiches Italien sie doch gewaltsam annektierte.

Von diesem Standpunkt aus hat auch die deutsche Sozialdemokratie 1871 einmütig gegen die Annexion des Elsaß protestiert, trotzdem es von Deutschen bewohnt ist.

Sie hat später diesen Protest nur deshalb aufgegeben, weil eine Reihe von Anzeichen dahin aufgefaßt werden konnten, daß die Elsässer im Begriff seien, sich mit der Zugehörigkeit zum Reich zu versöhnen, wenn ihnen volle Autonomie gewährt würde.

Noch ein anderer Umstand ist hier zu beachten. Die Völker sind nicht streng voneinander geschiedene Gemeinschaften, wie etwa die Tierassen, an besonderen Merkmalen genau erkennbar, sondern historische, wandelbare Gebilde mit den mannigfachsten Zwischenformen. Sie werden zusammengehalten nicht bloß durch die Sprache, sondern auch durch staatliche Gemeinschaft, gemeinsame Erinnerungen usw. Es ist nicht immer leicht, festzustellen, ob die Bevölkerung eines bestimmten Gebietes von einem benachbarten Volk als fremd oder als zugehörig anzusehen sei. Will man das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu einem Bestimmungsrecht der Philologen und anderer Schulmeister über die Völker gestalten?

Die Friesen östlich der Ems sind sicher gute Deutsche. Sind nun die jenseits der holländischen Grenze wohnenden Friesen volksfremd oder nicht?

Unsere „kurzsichtigen Eroberungspolitiker“, die schon vor dem Kriege sehr zahlreich waren und seit dem Kriege gar üppig ins Kraut geschossen sind, lieben es sehr, ihre Annexionspläne als das Verlangen nach der Wiederaufnahme verllorener Söhne, nach der Wiedervereinigung von Volksangehörigen annehmbar zu machen. Die Blämen Belgiens, die

Holländer, die Balten der russischen Ostseeprovinzen gehören für diese Politiker zum deutschen Volke und damit von Rechts wegen auch zum Deutschen Reiche.

Es heißt solchen Eroberungspolitikern den kleinen Finger reichen und ihrer Denkweise Vorschub leisten, wenn man nur in der Annexion volksfremder Gebiete einen Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht der Nationen erblickt und nicht als Vorbedingung einer jeden Grenzänderung die Zustimmung der davon betroffenen Bevölkerung fordert.

## 2. Selbstbestimmung des Volkes und Internationalität

Indessen noch weit bedenklicher als der vierte sind der erste und dritte der Leitsätze.

Der erste lautet:

Die Sicherung der politischen Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Deutschen Reiches heißt die Abweisung aller gegen seinen territorialen Machtbereich gerichteten Eroberungsziele der Gegner. Das trifft auch zu für die Forderung der Wiederangliederung Elsaß-Lothringens an Frankreich, einerlei, in welcher Form sie erstrebt wird.

Als das höchste, alles andere überragende Interesse, von dem die Fraktion ausgeht, erscheint hier nicht das Gesamtinteresse des internationalen Proletariats oder der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung, sondern das bloße deutsche Interesse. Aber auch dies nicht als Interesse des deutschen Volkes, sondern des Deutschen Reiches. Beide werden ohne weiteres einander gleichgesetzt und nicht die politische Unabhängigkeit und Unversehrtheit des deutschen Volkes, sondern die des Deutschen Reiches gefordert. Die beiden sind aber keineswegs gleichbedeutende Begriffe. Wenn die Fraktion nicht die Unversehrtheit des deutschen Volkes, sondern die des „territorialen Machtbereiches“ des Deutschen Reiches, das heißt seines Herrschaftsbereiches, fordert, spricht sie die Sprache einer herrschenden Klasse, nicht die einer Partei, deren Ziel die Aufhebung jeglichen Herrschaftsverhältnisses ist.

Wohl durfte sich die Fraktion gegen die Eroberungsziele der Gegner wenden, aber das war anders zu begründen, als sie es tat.

Sie konnte es tun als demokratische Partei im Namen des Selbstbestimmungsrechts der Völker, wenn sie annahm, daß die Eroberungsziele der Gegner suchten, die Bevölkerung der von ihnen beanspruchten Gebiete zu vergewaltigen. Sie hat das nicht ausgesprochen. Die ausdrückliche Ablehnung der Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich weist mit keinem Worte etwa darauf hin, daß die Elsässer bekundet hätten, beim Reiche bleiben zu wollen und daß die Abtretung sie vergewaltigen würde. Und ebensowenig wird ein Wort darüber verloren,

daß die Gewährung vollster Autonomie nötig sei, sie ans Reich zu fesseln. Nicht der mindeste Versuch wird gemacht, der Forderung eine Begründung zu geben, die den französischen Genossen den Verzicht auf das Elsaß erleichtern, die Verständigung mit ihnen fördern würde. In schroffster Form wird die Stellungnahme der Fraktion als einfaches Machtgebot ausgesprochen.

Natürlich kann man der Bevölkerung eines strittigen Grenzgebietes kein absolutes Recht auf Selbstbestimmung zusprechen. Es gibt kein absolutes Recht, und auch die Demokratie hat ihre Grenzen. Es konnte also noch ein anderes Motiv geben als das der Selbstbestimmung, um die „Eroberungsziele der Gegner“ abzuweisen. Dieses Problem müssen wir zunächst allgemein behandeln, ehe wir den daraus entspringenden Grundsatz auf die elsässische Frage anwenden.

Wie ein einzelnes Individuum, muß oft auch eine Gruppe von Individuen ihr persönliches oder augenblickliches Interesse einem anderen, höheren Interesse zum Opfer bringen.

Vom Standpunkte sozialistischer Demokratie, der Vertreterin der untersten Klasse, die alle Ausbeutung aufheben will, kann aber nie zugegeben werden, daß das Augenblicksinteresse eines Individuums dem eines anderen Individuums geopfert, daß ein Individuum zum Werkzeug eines anderen degradiert werde. Als höheres Interesse ist nur einmal das der Zukunft anzusehen, der kommenden Entwicklung, und dann das der sozialen Gemeinschaft. Die Interessen der Zukunft, der Kinder, stehen höher als die der Gegenwart, der Aeltern. Und von einzelnen kann man Opfer für die Allgemeinheit fordern.

Das gilt wie für das Verhältnis von Individuen, so auch für das von Völkern. Wir Sozialdemokraten dürfen nie zugeben, daß ein Volk, auch nicht das eigene, ein anderes bloß als Mittel für seine eigenen Zwecke anwendet und ausnußt. Wohl kann man von der Bevölkerung eines Staates oder eines strittigen Grenzgebietes Opfer verlangen, die ihre Selbstbestimmung einschränken, aber nur im Interesse der Allgemeinheit der Völker oder im Interesse der Zukunft, der gesellschaftlichen Entwicklung.

Sier scheidet sich der nationalistische vom internationalen Standpunkt. Für jenen ist der eigene Staat oder die eigene Nation das wichtigste und höchste in der Welt; für den international Denkenden ist der eigene Staat (oder in einem Nationalitätenstaat die eigene Nation) nur ein Teil der Gesamtheit der modernen Gesellschaft, die alle modernen Staaten umfaßt. Diese mögen sich in Staaten und Staatenbündnissen noch so sehr politisch sondern, ökonomisch und kulturell hängen sie aufs innigste miteinander zusammen, so daß die Gesamtheit durch jede schwere Schädigung eines von ihnen geschädigt wird, und jeder von ihnen durch die Schädigung der Gesamtheit; wie auch ihr Gedeihen auf Gegenseitigkeit beruht. Gewiß wird diese Gesamtheit von den schwersten Interessengegensätzen einzelner Schichten zerrissen. Aber das gilt innerhalb des einzelnen Staates nicht minder und beseitigt nicht die Tatsache, daß Prosperität und Krise, Verwüstungen durch Elementarereignisse oder den Krieg alle gleichmäßig treffen, oder daß politische Unterdrückung in einem Lande die aller anderen

Länder fördert und ebenso die Freiheit hier die Gewinnung der Freiheit dort erleichtert.

Trotz dieser engen tatsächlichen Gemeinschaft aller modernen Kulturländer halten die Klassen, die die Staatsgewalt beherrschen, eben wegen ihrer Macht im Staate daran fest, das Interesse ihres Staates als das höchste zu betrachten und zu verteidigen. Es entspricht ihren Klasseninteressen. Aber durch diesen nationalistischen Standpunkt kommen ihre Interessen in immer größeren Konflikt mit den Interessen der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung, die sie jetzt ebenso hemmen, wie es ehemals die feudalen Klassen taten, die am provinziellen Partikularismus gegenüber dem Gesamtstaat festhielten.

Das Proletariat, soweit es sich von bürgerlicher Führung losmacht und international ist, vertritt dadurch nicht bloß seine eigenen Interessen, sondern nicht minder die der gesellschaftlichen Gesamtheit.

Das hat es auch bei der Festsetzung seiner Friedensziele in einem Kriege zu bekunden. Der deutsche Sozialist hat nicht bloß zu fragen, was erfordert das deutsche, der Franzose nicht bloß, was erheischt das französische Interesse usw., sondern sie alle haben zu fragen, welche Kriegsziele liegen im Interesse der Gesamtheit der modernen Gesellschaft und ihrer Weiterentwicklung? Ueber einzelne dieser Ziele können unter ihnen Meinungsverschiedenheiten auftreten, aber keinerlei Gegensätze der Grundzüge oder der Interessen.

Diese internationale Begründung fehlt in den Leitsätzen der Fraktion. Das ist es, was sie so niederdrückend für jeden macht, dem die Internationalität in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Das gilt sogar von jenen Forderungen, denen man zustimmt. Sie werden ausschließlich mit den Interessen des deutschen Staates, nirgends mit dem Interesse des internationalen Proletariats oder der Gesamtentwicklung begründet.

Damit kommen wir wieder auf die elsässische Frage zurück. Man konnte die französischen Eroberungsziele zurückweisen, einmal mit der Begründung, die Elsässer hätten bekundet, daß sie Deutsche bleiben wollten und daß sie es aus vollem Herzen würden, sobald das Deutsche Reich im allgemeinen und ihr Vaterland im besonderen eine freierliche Gestaltung annähme.

Man konnte aber auch darauf hinweisen, daß im Verhältnis zu den Leiden und Opfern des Weltkrieges die Beschwerden der Elsässer, ebenso wie der Dänen und Polen im Deutschen Reich über ihre bisherige Lage während des Friedens denn doch zu gering seien. Daß es nicht angehe, ganz Europa zur Abstellung dieser Beschwerden zu ruinieren, daß daher alle dahin gerichteten Kriegsziele verwerflich seien, sobald sie den Weltkrieg verlängerten.

Von alle dem hat die Fraktion abgesehen und einfach dekretiert, Elsaß-Lothringen müsse im „territorialen Machtbereich“ des Deutschen Reiches bleiben. So will ichs, so befehl ichs, mein Wille ersetzt allen Grund.



Es ist sicher dringend wünschenswert, daß dieser Krieg damit ende, die elsässische Frage als trennendes Moment zwischen Frankreich und Deutschland endgültig aus dem Wege zu räumen. Aber wenn dies durch bloße Machtsprüche geschehen könnte, wäre das schon längst eingetreten. Dazu bedurfte man nicht der Sozialdemokratie.

Die elsässische Frage wird eine offene Wunde bleiben so lange, bis die Bevölkerung des Elsaß in der unzweideutigsten Weise frei erklärt hat, deutsch bleiben zu wollen, die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche nicht als Fremdherrschaft zu empfinden. Von da an wird die Demokratie Frankreichs die Befreiung ihrer elsässischen Brüder von dieser Fremdherrschaft nicht mehr als Gewissenspflicht empfinden. Dies Ziel ist nur zu erreichen durch die größte Selbständigkeit des Elsaß. Das zu betonen war das mindeste, was die Fraktion in der elsässischen Frage zu erklären hatte.

### 3. Oesterreich und die Türkei

Noch auffallender als im ersten zeigt sich im dritten Leitsatz statt der internationalen die nationalistische Argumentierung. Im ersten Satz hat es sich doch nur um Grenzgebiete des Deutschen Reiches gehandelt, deren Selbstbestimmungsrecht den Interessen dieses Reiches statt denen der Gesamtheit der modernen Gesellschaft untergeordnet wird. Im dritten Satz handelt es sich um ganz fremde Staaten, die nur vom Standpunkte deutscher Interessen aus betrachtet werden.

Der dritte Leitsatz lautet:

Im Interesse der Sicherheit Deutschlands und seiner wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit im Südosten weisen wir alle auf Schwächung und Zertrümmerung Oesterreich-Ungarns und der Türkei gerichteten Kriegsziele des Vierverbandes zurück.

Von den Bedürfnissen und Zielen der Völker Oesterreich-Ungarns und der Türkei ist hier keine Rede. Die Leitsätze machen nicht einmal einen Versuch, darzutun, daß die Kriegsziele des Vierverbandes die Völker Oesterreichs und der Türkei ihrer Selbständigkeit berauben würden und deshalb abzulehnen seien. Nein, diese Völker werden einfach als Mittel für fremde Zwecke betrachtet. Und zwar nicht für Zwecke der allgemeinen menschheitlichen Entwicklung, sondern für Zwecke eines anderen Volkes, für die „Sicherheit Deutschlands und seiner wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit“. Ob der Fortschritt der europäischen Gesellschaft durch die Kriegsziele des Vierverbandes in Oesterreich und der Türkei gefördert oder gehemmt wird, wird von der Fraktion nicht gesagt.

Uebrigens ist der Satz nicht ganz klar. Wollte die Fraktion die absolute Integrität Oesterreichs und der Türkei fordern oder bloß die Kriegsziele des Vierverbandes vereiteln? Im ersteren Falle wäre sie päpstlicher als der Papst. Deutschland und Oesterreich waren bereit, Italien ein Stück Südtirol und Görz abzutreten. Ebenso sehen sie es gerne, wenn die Türkei ein Stück ihres Gebietes an Bulgarien abtrifft. Und vielfach wird von der Gründung eines polnischen Staates gesprochen, an den Galizien abzutreten wäre. Wie verhält sich die Fraktion



dazu? Lehnt sie jede Verkleinerung Oesterreichs und der Türkei unter allen Umständen ab, oder erscheint ihr dieselbe Forderung dann unannehmbar, wenn der Bierverband sie stellt, dagegen gerechtfertigt, wenn die deutsche Reichsregierung sie billigt?

Aus naheliegenden Gründen ist jetzt nicht der geeignetste Moment, die Frage der Sicherung und wirtschaftlichen Förderung Deutschlands durch Oesterreich und die Türkei näher zu erörtern. Nur eines sei hier erwähnt.

Mancher glaubt, Oesterreich als deutschen Staat ansehen zu dürfen. Von den 51 Millionen Oesterreichern sind 12 Millionen Deutsche. Aber freilich, die sollen nach alldeutschen Erwartungen herrschen und die rund 40 Millionen Nichtdeutschen deutschen Zwecken dienstbar machen. Erscheint der Fraktion nicht auch, ganz abgesehen von demokratischen Bedenken, eine derartige Berechnung etwas gewagt? Selbst in Oesterreich sind die Völker keine Marionetten mehr und fordern außerhalb des Kriegszustandes ungefüm ihr Selbstbestimmungsrecht. Auch die deutsche Sozialdemokratie wird nicht in Oesterreich während des Friedens mit dem Belagerungszustand regieren wollen.

Natürlich wünschen wir das beste Einvernehmen mit den Nationen Oesterreichs. Wir fühlen uns auch mit seinen deutschsprechenden Proletariern besonders eng verbunden. Endlich müssen wir entschieden jede Vergewaltigung einer der Nationen Oesterreichs durch irgendeinen Eroberer ablehnen. Aber wir dürfen diese Nationen nicht als bloße Werkzeuge zur militärischen Sicherung des Deutschen Reiches betrachten und dürfen ebensowenig in ihnen eine zuverlässige Stütze sehen, die uns der Notwendigkeit enthebt, uns mit den anderen Staaten Europas friedlich und freundschaftlich zu verständigen.

Und nun gar die „wirtschaftliche Betätigungsfreiheit Deutschlands im Südosten“. Was soll darunter verstanden werden? Die Freiheit der deutschen Arbeiter, sich im Südosten zu betätigen? Mit nichten. Deutsche Arbeiter wandern nur in geringer Zahl dorthin aus. Vielmehr wandern zahlreiche Arbeiter von dort nach Deutschland.

Auch die Ausfuhr von Industrieprodukten kann darunter nicht verstanden werden. Sie ist nach dem Südosten nicht wichtiger als anderswohin, und speziell nach der Türkei sehr gering — nur ein einziges Prozent der deutschen Ausfuhr. Unsere Ausfuhr nach Rußland ist fast zehnfach, die nach England mit seinen Kolonien zwanzigmal so groß.

Nicht zu vergessen ist, daß Oesterreich und Deutschland auf dem Balkan und im Orient in bezug auf industrielle Ausfuhr als Konkurrenten und nicht als gegenseitige Helfer auftreten. Während des Krieges tritt das natürlich nicht in Erscheinung.

Wenn von unserer „wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit“ die Rede ist, wird auch mehr an die Türkei als an Oesterreich zu denken sein. Für die Türkei bekommt die Forderung einen Sinn, wenn man dabei an die „Betätigungsfreiheit“ nicht der Arbeiter, auch nicht des in Deutschland beschäftigten industriellen Kapitals, sondern seiner Finanzkapitalisten denkt.

Die Betätigungsfreiheit des Kapitals ist bekanntlich nichts, als seine Ausbeutungsfreiheit. Warum hat die Fraktion davon abgesehen, diesen

Ausdruck zu wählen? Dann hätte sich freilich herausgestellt, daß ihre Forderung nur im Interesse der deutschen Kapitalisten und ihrer Kapitalausfuhr gelegen ist und nicht in dem der deutschen Arbeiter.

Das Finanzkapital drängt nach der Besitznahme von Kolonien, deren Ausbeutung es glaubt leicht monopolisieren zu können. Die deutschen Kolonialpolitiker und Imperialisten sehen in der Türkei einen Staat, der unfähig ist, sich aus eigener Kraft zu erhalten, der leicht zu einem deutschen Vasallenstaat, zu einer deutschen Kolonie gestaltet werden, ja der den Anknüpfungspunkt liefern kann, von dem aus das englische Kolonialreich zu zertrümmern und möglichst viel davon in deutschen Besitz zu nehmen ist. So rechnen die deutschen Kolonialpolitiker, die deutschen Imperialisten, und daher ihr Interesse an der Türkei, aber auch an der Balkanpolitik Oesterreichs, die durch Serbien hindurch den Anschluß an die Türkei sucht.

Unsere Partei hat jedoch bisher stets den Grundsatz verfochten, daß die Interessen der deutschen Kolonialpolitiker und Imperialisten nicht die des deutschen Proletariats seien.

## 4. Die offene Tür

Den gleichen Euphemismus von der „wirtschaftlichen“ Betätigung finden wir auch in der Forderung:

„Offene Tür, d. h. gleiches Recht für alle wirtschaftliche Betätigung in allen kolonialen Gebieten.“

Dieser Passus bildet die erste unter den Forderungen, die im zweiten Beisatz zusammengefaßt sind. Gegen die Reihe dieser Forderungen läßt sich im allgemeinen nichts wesentliches einwenden. Sie sind mit unserem internationalen Standpunkt wohl vereinbar und im Interesse der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung gelegen. Um so unbegreiflicher, daß auch sie nur eine nationalistische Begründung finden. Der zweite Beisatz beginnt mit den Worten:

„Zwecks Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklungsfreiheit des deutschen Volkes fordern wir usw.“

Warum nur des **deutschen** Volkes? Warum nicht der Völker überhaupt? Was hier gefordert wird, Meistbegünstigung, Beseitigung von Zollschranken, Ausglei chung und Verbesserung sozialpolitischer Einrichtungen, Freiheit der Meere, das liegt alles im Interesse der anderen Völker ebenso wie des deutschen. Gerade bei der Aufstellung von Kriegszielen wäre es doch wichtig, das zu sagen und den anderen zu erklären: Was wir fordern, bedeutet nicht eure Vergewaltigung, nimmt euch nichts, bringt auch euch einen Fortschritt. Es ist sehr bedauerlich, daß die Fraktion es versäumte, das hervorzuheben. Hat sie immer nur an die deutschen Wähler gedacht und nie daran, daß sie zur Welt spricht?

Läßt sich gegen die einzelnen Forderungen des zweiten Beisatzes nichts einwenden, so ist ihre Stilisierung nicht immer glücklich. Es wäre wünschenswert gewesen, genau zu präzisieren, was man will. Die „wirtschaftliche Betätigung“ ist doch ein zu vager Begriff.

Die „offene Tür“ kann gleiches Recht und Freizügigkeit in drei Beziehungen bedeuten:

1. Freizügigkeit der **Menschen**, das heißt, Freiheit der Ein- und Auswanderung und Gleichberechtigung der ausländischen Arbeiter mit den eigenen. Sicher vom internationalen Standpunkt ein schönes Ziel. Aber doch nicht bloß für die Kolonien.

2. Freizügigkeit der **Waren**. Also Freihandel. Meinte das die Fraktion mit der offenen Tür? Aber dann war es überflüssig, das zuerst bloß für die Kolonien zu fordern und dann in abgeschwächter Form (Meistbegünstigung, „möglichste“ Beseitigung von Zoll- und Verkehrs-schranken) noch einmal allgemein.

3. Freizügigkeit der **Kapitalien**. Gleichberechtigung deutscher kapitalistischer Unternehmungen mit denen anderer Kapitalisten. Hauptsächlich diese Forderung hat man im Auge, wenn man von der „offenen Tür“ spricht. Sie ist vom proletarischen und internationalen Standpunkt aus weit weniger wichtig als die beiden ersten Forderungen und wird leicht zu einem Deckmantel imperialistischer Forderungen und Gesegsätze. Aber auch ihre Beschränkung auf Kolonien ist nicht recht einzusehen. Fordert man nicht die offene Tür z. B. auch für **China** gegenüber den Bestrebungen Rußlands und Japans nach Sonderrechten? China ist doch keine Kolonie.

Die Beschränkung der Forderung auf die Kolonien nimmt ihr viel von ihrer Bedeutung. Sehen wir uns den Vierverband an. Rußland hat keine Kolonien, die Italiens sind bedeutungslos.

Aber England, wird man sagen. Ja, England. Wie stehts damit? Ein Teil seiner Kolonien verkößt gegen das Prinzip der offenen Tür sowohl in bezug auf Einwanderung wie auf gleiche Behandlung der Wareneinfuhr aller Länder. Aber das sind Gebiete, die nur dem Namen nach Kolonien sind, in Wirklichkeit selbständige Staaten, die sich von England in ihre innere Befehgebung ebensowenig etwas dreinreden lassen als von irgendeinem anderen Staat. Will man von Kanada oder Australien die offene Tür verlangen, kann man sie ebensogut von den Vereinigten Staaten fordern.

Verschieden davon sind die eigentlichen Kolonien Englands, jene, die es absolut beherrscht, darunter vor allem Indien. Dort finden wir nun den Grundsatz der offenen Tür längst durchgeführt. So sagt Professor Diezl darüber in einem Artikel: „Führt Deutschland einen Wirtschaftskrieg?“ (Kölnische Zeitung d. S. Nr. 759):

„In Indien konkurriert fremde Ware auf gleicher Linie mit der britischen. . . Das Mutterland besitzt allerdings als Lieferant ein natürliches Uebergewicht, aber keinen rechtlichen Vorsprung. Deutschland hat für seinen Export (nach Indien) ein immer weiteres Feld gefunden. . . Die Möglichkeit kommerzieller Expansion, welche die Herrschaftskolonien (Englands) einschließen, kommt Deutschland usw. nicht minder zugut als dem Mutterlande. Dadurch, daß England seine Habe an Herrschaftskolonien mehr und mehr erweiterte, hat sich für Deutschland der Wirtschaftsspielraum mit nichten verringert.“

Dieser Passus bezeugt unter anderem, wie lächerlich das immer wieder gedankenlos nachgebetele Geschwätz ist, England führe den Krieg,

um die Konkurrenz der deutschen Industrie loszuwerden. Wenn es das wollte, hätte es wohl damit begonnen, die deutsche Industrie aus den von ihm beherrschten Kolonien fernzuhaltten. Dazu bedurfte es keines Krieges. Das konnte mit einem Federstrich geschehen.

Was will nun die Fraktion? Will sie die offene Tür auf alle Kolonien ausgedehnt wissen? Dagegen läßt sich gewiß nichts einwenden. Um das zu erreichen, ist aber der sicherste Weg nicht der, gegen England Krieg zu führen, sondern der, sich mit England zu verbünden. England ist der Vorkämpfer der von unserer Fraktion angenommenen Idee von der offenen Tür, und zwar nicht bloß in den Kolonien.

## 5. Seebeuterecht und Abriistung

Nur noch der folgende Absatz gibt zu einigen, allerdings sehr wichtigen Einwendungen Anlaß. Er lautet:

„Die Freiheit der Meere ist durch internationalen Vertrag sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist das Seebeuterecht zu beseitigen und die Internationalisierung der für den Weltverkehr wichtigen Meerengen durchzuführen.“

Warum ist hier nur von Meerengen und nicht von Wasserstraßen, also auch Kanälen die Rede? Die Fraktion wird doch den Suezkanal und den Panamakanal von der Internationalisierung nicht ausschließen wollen? Oder sprach sie nur deshalb bloß von den Meerengen, weil unter den zu internationalisierenden Wasserstraßen auch der Nordostseekanal genannt wurde? Die Kanäle sind mindestens ebenso wichtig wie die Meerengen. Unter den letzteren wieder haben die größte Bedeutung der Bosphorus und die Dardanellen.

Die Internationalisierung aller dieser Wasserstraßen und ebenso die Abschaffung des Seebeuterechts wären sicher freudig zu begrüßen. Aber damit ist das Ziel noch nicht erreicht, „die Freiheit der Meere durch internationalen Vertrag sicherzustellen“. Dazu gehört vor allem, daß der internationale Vertrag selbst im Kriege sichergestellt wird. Nur im Kriegsfall ist die Freiheit der Meere bedroht.

Es ist heute noch nicht möglich, internationale Verträge in der Weise zu sichern, wie Verträge zwischen Privaten: durch Einsetzung einer über den Parteien stehenden Macht, die stark genug ist, die Einhaltung des Vertrages zu erzwingen. Heute ist nur eine Form der Sicherung eines internationalen Vertrages möglich: daß jeder Regierung, die ihn bricht, vom eigenen Volke die Gefolgschaft verweigert wird. Von internationalen Verträgen als einer Sicherung kann heute nur dann gesprochen werden, wenn in den Großstaaten überall international gesinnte Parteien bestehen, stark und energisch genug, jede Regierung zu stürzen oder lahmzulegen, die einen solchen Vertrag bricht.

Eine sozialdemokratische Fraktion, die den Bruch der Neutralität Belgiens ruhig hinnimmt, kommt in eine sonderbare Lage, wenn sie neue internationale Verträge fordert und von ihnen eine Sicherung des Handelsverkehrs im Kriege erwartet.

Allerdings, die Sorge für die Beachtung internationaler Verträge zur Sicherung des Seehandels im Kriege läge den englischen und nicht den deutschen Proletariern ob. Aber unsere Fraktion wird doch nicht zu dem englischen Proletariat ein größeres Vertrauen hegen als zu dem deutschen?

Auf dieses Vertrauen aber kommt es an. Wer daran zweifelt, daß die Proletarier der Großstaaten in absehbarer Zeit den Willen und die Kraft erlangen, ihre Regierungen zur Beachtung internationaler Verträge zu zwingen, der darf die Forderung solcher Verträge als pazifistische Utopie betrachten. Wohl gibt es auch bürgerliche Kreise, die solche Verträge fordern, aber sie gehören zu den schwächsten Schichten der bürgerlichen Welt. Bloß ein energisches Proletariat vermag einen internationalen Vertrag zu sichern.

Die Fraktion behaft die praktische Möglichkeit derartiger Abkommen. Dann muß man sich aber sehr wundern, daß sie dabei bloß von der Abschaffung des Seebeuterechts und der Internationalisierung der Meereengen sowie internationalen Schiedsgerichten sprach und ganz von einer anderen internationalen Vereinbarung schwieg, die unsere internationalen Kongresse in Verbindung mit der Abschaffung des Seebeuterechts forderten.

Der Kopenhagener Kongreß von 1910 verlangte von den parlamentarischen Vertretungen unserer Partei:

„Immer erneute Anträge, die auf die allgemeine Abrüstung hinziefen, zunächst und vor allem auf den Abschluß einer Uebereinkunft, durch welche die Seerüstungen beschränkt und das Seebeuterecht beseitigt werden.“

Der Basler internationale Kongreß von 1912 erklärte:

„Als die größte Gefahr für den Frieden Europas betrachtet der Kongreß die künstlich genährte Feindschaft zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reiche. Der Kongreß begrüßt daher die Bemühungen der Arbeiterklasse der beiden Länder, diesen Gegensatz zu überbrücken. Er betrachtet als das beste Mittel zu diesem Zwecke die Abschließung eines Uebereinkommens zwischen Deutschland und England über die Einstellung der Flottenrüstungen und über die Abschaffung des Seebeuterechts. Der Kongreß fordert die Sozialisten Englands und Deutschlands auf, ihre Agitation für ein solches Uebereinkommen fortzusetzen.“

Die Ueberwindung des Gegensatzes zwischen Deutschland auf der einen, Frankreich und England auf der anderen Seite würde die größte Gefahr für den Weltfrieden beseitigen, die Machtstellung des Zarismus, der diesen Gegensatz ausbeutet, erschüttern, einen Ueberfall Oesterreich-Ungarns auf Serbien unmöglich machen und der Welt den Frieden sichern. Auf dieses Ziel vor allem sind daher die Bemühungen der Internationale zu richten.“

Sie blieben leider erfolglos und so kam es zum Kriege. Hat dieser aber irgendwelche Tatsachen gezeigt, die die Internationale und uns veranlassen müßten, die hier dargelegten Ziele und Absichten aufzugeben? Hat er die Agitation für sie nicht vielmehr doppelt dringend gemacht? Denn nur ein Friede, der ihnen gerecht wird, vermag uns vor der baldigen Wiederkehr eines Krieges zu bewahren und die Mittel zur Ueberwindung der entsetzlichen Schäden des jetzigen zu gewähren. Ohne internationale Abrüstung verfällt Europa unheilbarem Siechtum.

Warum hat die Fraktion sich veranlaßt gesehen, die so eng miteinander verbundenen Forderungen der Abschaffung des Seebeuterechts und der Einstellung weiterer Rüstungen voneinander zu trennen und

die letztere in der Versenkung verschwinden zu lassen? Die beiden sind organisch eng miteinander verbunden. Wie immer man über die Aussichten auf ihre Realisierung denken mag, vereint sind sie leichter durchzuführen als getrennt. Vereinzelt ist die Abschaffung des Seebeuterechts eine Konzession Englands, die Einstellung der Rüstungen eine Deutschlands. Englands Widerstand gegen die Abschaffung des Seebeuterechts wird geringer, wenn es die Einstellung der Rüstungen erhält, die es so schwer belasten. Deutschland wird der Verzicht auf neue Rüstungen leichter fallen, wenn es die Aufhebung des Seebeuterechts erhält. Die Durchsetzung des Kriegsziels wird erleichtert, die Aussichten auf Beendigung des Krieges und auf einen Frieden, dessen Bedingungen nicht neue Kriegsgefahr erzeugen, wachsen erheblich, wenn die beiden Forderungen gemeinsam aufgestellt und angestrebt werden.

Es liegt also die dringendste praktische Notwendigkeit vor, an den Beschlüssen unserer internationalen Kongresse festzuhalten. Warum ist die Fraktion von ihnen abgewichen?

Allerdings besteht zwischen den Forderungen ein erheblicher Unterschied. Die Abschaffung des Seebeuterechts ist eine Maßregel, die bloß für einen kommenden Krieg in Frage kommt und in diesem Englands Seegelung beeinträchtigt. Die Abrüstung ist dagegen ein Mittel, den Krieg zu verhindern, den Frieden zu wahren, ohne Beeinträchtigung irgendeiner Nation. Die erstere Forderung erfreut sich der wärmsten Unterstützung der militärischen Kreise Deutschlands. Die letzte stößt bei diesen auf entschiedenen Widerstand. Aber das ist doch kein Grund für eine sozialdemokratische Fraktion, nur für die eine einzutreten und die andere fallen zu lassen.

Es geht sicher nicht an, dieses Fallenlassen ohne weiteres als überlegte Preisgabe eines von der Internationale einstimmig aufgestellten Grundsatzes aufzufassen. Dann liegt es aber nahe, hier ein Versehen oder Uebersehen anzunehmen, das darauf hindeutet, die Beratung der Leitsätze sei unter Bedingungen vor sich gegangen, die nicht jene eingehende Prüfung vor dem Beginn der Diskussion und jene allseitige Erörterung ermöglichten, wie sie die Bedeutung der Leitsätze erforderte, in denen die Führung der deutschen Sozialdemokratie in feierlicher Kundgebung nicht nur zu den engeren Parteigenossen, sondern zur Internationale, zu den Völkern der Welt sprach.

Trifft das zu, dann wäre es dringend notwendig, daß die Fraktion die erste Gelegenheit ergriffe, und an solchen wird es nicht mangeln, um ihre Leitsätze durch eine wohl vorbereitete, umfassende, programmatische Kundgebung in einer Weise zu erläutern und zu ergänzen, die die wahren Intentionen der Fraktion völlig unmißverständlich zum Ausdruck bringt.

Bleibt die Fraktion bei ihren bisherigen Leitsätzen stehen, dann besteht die Gefahr, daß diese in der Welt jene Auffassung verstärken, die in der Abstimmung vom 4. August einen Bruch der deutschen Sozialdemokratie mit ihrer Vergangenheit und eine Annäherung an die bisher von ihr entschieden bekämpfte Denkweise ihrer Gegner erblickt. Und nicht minder liegt die Gefahr vor, daß die Leitsätze innerhalb unserer

Partei jenen Elementen den Weg ebnet, die einen solchen Bruch und eine solche Annäherung bewußt anstreben. Ein Pröbchen dieser Wirkung zeigt bereits der Karlsruher Vortrag des Genossen Blos.

Sie fordern die entschiedenste Ablehnung eines jeden heraus, der an den alten Grundsätzen und Auffassungen unserer Partei festhält, der der Ueberzeugung ist, der Weltkrieg habe sie in nichts erschüttert, vielmehr voll bekräftigt, und der weiter der Ueberzeugung ist, daß gerade die Zeit der Katastrophen, die der Krieg herbeiführt, das treueste Festhalten an unseren Grundsätzen und Auffassungen und deren lauteste Bekundung uns mehr zur Pflicht macht als je.

Berlin, September 1915.

Karl Kautsky.